

4. Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Kategorie „Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung“ (Förderlinie 2) vom 05.07.2018

gemäß Nr. 8.5 der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ des BMVI vom 17.05.2016

Einreichungsfristen: 07.09./28.09./26.10.2018 (Kategorie A/B/C)

1. Förderzweck und Fördergegenstand

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dessen Geschäftsbereich verfügen über einen großen „Datenschatz“. Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ („mFUND“) ist die systematische Untersuchung und Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMVI über den amtlichen Erhebungszweck hinaus und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe.

Der vierte Förderaufruf für die Förderlinie 2 der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ legt zum einen den Schwerpunkt auf datenbezogene Forschungsvorhaben für mobilitätsbezogene Themen, die noch nicht in den bisher geförderten Vorhaben aufgegriffen wurden. Zugleich wird gemäß der „mFUND-Stufenlogik“ Akteuren der vorangegangenen Öffentlichkeits- und Wettbewerbsformate des BMVI (DATA-RUN, Startup Pitch) und erfolgreichen Projekten der mFUND-Förderlinie 1 die Möglichkeit gegeben, ihre Ergebnisse in weiterentwickelten Vorhaben der Förderlinie 2 zu qualifizieren.

Es können Skizzen für Projekte eingereicht werden, die auf Basis bestehender und künftiger Daten im Kontext des BMVI (bspw. Mobilitäts-, Geo-, Fernerkundungs-, Satelliten-, Drohnen-, Bahn-, Verkehrs-, Schifffahrts-, Umwelt-, Klima- und Baudaten (BIM)) und unter Mitwirkung externer Akteure sekundäre Anwendungs- und Vernetzungsmöglichkeiten systematisch identifizieren und auf dieser Basis innovative datenbasierte Anwendungen entwickeln sowie deren weiterführenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale untersuchen. Der erkennbare Datenbezug sowie eine Zuordnung der Forschungsfragen des Projektes zum Geschäftsbereich des BMVI sind explizit darzustellen. Ein Bezug zu einem der drei Förderschwerpunkte der Förderrichtlinie „Datenzugang“, „Datenanwendung“ und „Data Governance“ muss vorhanden sein und ist entsprechend in der Skizze auszuweisen.

Sofern die eingereichte Skizze einen thematischen Bezug zu bestehenden Fördervorhaben des BMVI, insbesondere zu den folgenden Förderprogrammen aufweist, ist diese hinsichtlich des Innovationsgehaltes hinreichend abzugrenzen bzw. die konkrete Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vorhaben darzustellen:

- mFUND (Übersicht der Projekte unter www.mfund.de)
- Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 und die darunter fallenden Einzelmaßnahmen

- Nationaler Radverkehrsplan 2020
- Innovative Hafentechnologien (IHATEC)
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme
- Automatisiertes und vernetztes Fahren

Mit Einreichung soll dargestellt werden, ob das beabsichtigte Vorhaben durch eine andere nationale oder europäische Förderrichtlinie gefördert wird bzw. weitere Förderung beantragt wurde.

Im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben der Förderrichtlinie (s.o.) können datenbasierte Projektideen in den unten genannten Kategorien (A-C) eingereicht werden. Umfasst eine Skizze im Kern mehrere Kategorien bzw. laufende Nummern (Nr. 1-9 in der Kategorie B), geben Sie bitte auf S. 1 der Projektskizze die Hauptkategorie und ggfs. bis zu 3 laufende Nummern der Kategorie B an. Stellen Sie bitte sicher, dass eine Zuordnung Ihrer Skizze in die jeweilige Kategorie sowie ggfs. laufende Nummer gewährleistet ist.

Projektskizzen unter den Kategorien A und B werden in der Auswahl priorisiert berücksichtigt. In allen Kategorien ist ein Projektstart im zweiten Quartal 2019 einzuplanen.

Kategorie A: mFUND-Weiterentwicklung; Einreichungsfrist: 07.09.2018

Darunter fallen Ideen, die aktive Teilnehmer/Pitcher bei Öffentlichkeitsformaten des BMVI (DATA-RUN und Startup Pitch) präsentiert haben und inhaltlich weiterentwickelt werden sollen. Gleiches gilt für Zuwendungsempfänger mit (nahezu) abgeschlossenen Projekten aus der mFUND Förderlinie 1.

Projekte aus BMVI Öffentlichkeits-/ Wettbewerbsformaten

Sofern aus dem DATA-RUN oder Startup Pitch eine Skizze für den 4. Förderaufruf der Förderlinie 2 eingereicht wird, ist vorab zu prüfen, ob ein Projekt innerhalb der Förderlinie 1 vor der Antragstellung in der Förderlinie 2 zielführender wäre. Der Zuwendungsgeber behält sich eine Ablehnung der Skizze im Rahmen des 4. Förderaufrufs vor und verweist ggf. auf die Förderlinie 1, wenn Vorarbeiten (z.B. im Sinne einer Machbarkeitsstudie) vor einem Förderlinie 2 Projekt notwendig erscheinen.

Erfolgreiche Projekte der mFUND-Förderlinie 1

Sofern dem Antrag ein Projekt der Förderlinie 1 zu Grunde liegt, sind die zusammengefassten Erkenntnisse aus dem Vorprojekt als Anhang zur Skizze mit einzureichen (z.B. veröffentlichte Studien, Artikel, Abschlussbericht, Dokumentation auf Github, etc.). Bei Folgeprojekten der Förderlinie 1, die zur Antragstellung in der Förderlinie 2 noch keine signifikanten Ergebnisse aus dem Vorprojekt vorweisen können, behält sich der Zuwendungsgeber eine Ablehnung vor und verweist ggf. auf folgende Aufrufe mit zu konkretisierender Ergebnisvorlage. Es wird davon ausgegangen, dass das Folgeprojekt entsprechend der Erkenntnisse aus dem Vorläuferprojekt angepasst wird (z.B. mehr Konsortial- und Anwendungspartner, Ausrichtung der Arbeitspakete und -schwerpunkte, Aktualisierung der Förderquote, Zusammenarbeit mit relevanten Verbänden, etc.)

Kategorie B: Prioritätsthemen des 4. Förderaufrufs; Einreichungsfrist: 28.09.2018***1. Luftfahrt, Luftfracht und Flughafen 4.0***

Förderfähig sind Projekte mit Bezug zur Luftfahrt, Luftfracht und Flughäfen im Kontext neuer Datentechnologien. Darunter zählen insbesondere Forschungsfragen zur Digitalisierung des Luftverkehrs, der Optimierung von Prozessen, der Erhöhung der Sicherheit, dem verfügbar machen von Daten, dem Veredeln von Daten der Luftfahrt mit dritten Daten, der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen den beteiligten Akteuren sowie der Smart und Predictive Maintenance von Anlagen und Geräten.

2. Smart/ Predictive Maintenance im ÖPNV und Personenfernverkehr, intelligente Fahrzeug-/ Anlagenwartung bzw. Infrastrukturunterhalt

Förderfähig sind Projekte mit Bezug zu sensor- und datenbezogenen Forschungsfragen zur (echtzeitorientierten) Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Anlagen und Fahrzeugen im ÖPNV sowie im Fernverkehr. Darunter werden im Besonderen jene Maßnahmen angesprochen, die Ersteller, Betreiber und Nutzer von Anlagen und Fahrzeugen befähigen, Daten aus dem Betrieb zu erschließen, zu verschneiden, aufzubereiten, mit weiteren Daten zu veredeln oder Dritten (bereinigt) zur Verfügung zu stellen.

3. Open Data im kommunalen Verkehrskontext

Förderfähig sind Projekte zur Entwicklung von Open-Data-Strategien, der Öffnung von Verwaltungsdaten und/ oder Bereitstellung auf übergeordneten Datenportalen jeweils mit Bezug zu Themen des BMVI. Mindestens ein Antragsteller im Konsortium soll eine Kommune oder eine ihr unterstellte Einheit sein. Es sollte zudem dargestellt werden, wie weitere Kommunen von den Vorhabenergebnissen profitieren können und wie redundante Aktivitäten (z.B. redundante Strategien/ Datenportale/ Datenaufbereitung/ etc.) vorgebeugt wird. Vor Einreichung ist die Abgrenzung zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des BMVI hinreichend zu prüfen, da sich der Zuwendungsgeber sonst eine Ablehnung vorbehält (s.o.).

4. Mobilität im ländlichen Raum im Kontext demografischer Wandel, Mobilitätsversorgung und Assistenzsysteme für mobilitätseingeschränkte Personen

Unabhängig vom Verkehrsträger und der thematischen Vertiefung sind in dieser Kategorie Vorhaben förderfähig, welche inhaltlich überwiegend eine Versorgung im ländlichen Raum, die Gestaltung des demografischen Wandels, die Gewährleistung und Verbesserung der Mobilität und/ oder Assistenzsysteme für mobilitätseingeschränkte Personen untersuchen. Ziel ist die Entwicklung von datengetriebenen Strategien, Hilfsmitteln und Prozessen zur Verbesserung der Lebensqualität und gesellschaftlichen Teilhabe. Die Vorhaben müssen mehrheitlich außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern stattfinden (geografischer Untersuchungsort sowie optimaler Weise auch die ausführende Stelle). Vor einer Skizzeneinreichung ist zu prüfen, ob thematische Überschneidungen zum MORO - Modellvorhaben der Raumordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorhanden sind.

5. Effizienzsteigerung und Schadstoffreduzierung in der CityLogistik

Insbesondere als Folge der Zunahme des E-Commerce ist in den letzten Jahren eine steigende Anzahl von Lieferbewegungen zu beobachten. Vor allem in hochverdichteten Innenstädten ist dies häufig mit erhöhten Lärm- und Abgasemissionen und erhöhtem Parkdruck bzw. negativen Auswirkungen auf den fließenden Verkehr Staus verbunden. Förderfähig sind vor diesem Hintergrund Projekte zu datenbasierten Lösungen bzw. Innovationen in der Citylogistik. Die Einbindung kommunaler Akteure sollte angestrebt werden.

6. Datengrundlagen zum Fußgängerverkehr

Förderfähig sind Projekte zur Erhebung von Datensätzen zum Fußgängerverkehr, deren Veredelung, Verknüpfung mit weiteren (Verkehrs-)Daten, die Bereitstellung unter Berücksichtigung personenbezogener und gesetzlicher Vorgaben sowie die Einbindung in zukünftige Mobilitätslösungen. Dabei sollte auch die unterschiedliche Technikaffinität (Smartphones, Smartwatch, etc.) von Fußgängern berücksichtigt werden.

7. Einsatzszenarien für Block Chain-Anwendungen im Verkehrssektor

Unabhängig vom Verkehrsträger und der thematischen Vertiefung sind Vorhaben förderfähig, die inhaltlich überwiegend Block Chain-Anwendungen im Geschäftsbereich des BMVI eruiieren, erforschen und in die Anwendung bringen. Entsprechende Vorkenntnisse und Referenzen sind in diesem Bereich im besonderen Maß auszuweisen.

8. Datenbasierte Verkehrsanwendungen im Bereich Künstliche Intelligenz/ Deep Learning

Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz/ Deep Learning gewinnen zunehmend an Bedeutung im Verkehrsbereich und haben ein großes Potenzial, Sicherheit und Effizienz bei der Beförderung von Personen und Gütern zu verbessern. In diesem Themenbereich sind Projekte für entsprechende anwendungsbezogene Anwendungen im Verkehr förderfähig. Vorkenntnisse und Referenzen sind prägnant in der Projektskizze auszuweisen.

9. Neue Formen der Bürgerpartizipation, Data Governance, Normierung und Standardisierung im Verkehrsbereich

Im Kontext der Digitalisierung von Planungsprozessen liegt hier der Schwerpunkt auf datenbezogenen Projektideen für die Gestaltung neuer Wege zur Bürgerpartizipation, Data Governance-Ansätzen sowie Normierungs- und Standardisierungsaktivitäten. Förderfähig sind Projekte zur Entwicklung von datengetriebenen Strategien, Tools und Prozessen zur Beteiligung von Bürgern und Dritten in Mobilitäts- und Infrastrukturplanungen, der Auseinandersetzung mit Data Governance-Aspekten der Mobilität 4.0 sowie der Beteiligung in Normierungs- und Standardisierungsformaten zukünftiger Technologien.

**Kategorie C: Projektskizzen zu sonstigen relevanten Themen im Kontext der Förderrichtlinie Modernitätsfonds, die substanziell über bisherige mFUND-Forschungsvorhaben hinausgehen;
Einreichungsfrist: 26.10.2018**

Förderfähig sind Projekte, die nicht unter die in Kategorie A und B genannten Themen aus dem Geschäftsbereich des BMVI einzuordnen sind, die jedoch eine signifikante Bereicherung bzw. Weiterentwicklung im Sinne der Förderrichtlinie zu und neben den bestehenden mFUND-Projekten darstellen. Dieser Beitrag ist in der Skizze explizit darzustellen.

Kurzbeschreibungen der laufenden bzw. abgeschlossenen mFUND-Projekte sind unter www.mfund.de zu finden, bei entsprechend fortgeschrittenen Projekten finden sich ausführliche Informationen auch auf den jeweiligen Projektseiten der Fördernehmer.

2. Antragsberechtigte

Ausschließlich antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit vollzogenem Eintrag im Handelsregister, eingetragene Vereine und Stiftungen, Kommunen, Behörden, Hochschulen, An-Institute, Forschungseinrichtungen sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich dazu gehöriger Betriebe.

Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen, projektbezogene Gründungen, Unternehmen ohne vollzogene Gründung, gewerbliche Firmen ohne nachweisbaren Umsatz und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

3. Voraussetzungen der Förderung

Ein Projekt kann nur gefördert werden, wenn dessen Umsetzung noch nicht begonnen hat. Überdies ist durch den/ die Fördernehmer/ -in zu erklären, ob / inwieweit für das Projekt anderweitige Fördermittel beantragt worden sind bzw. werden können (s.o.). Weitere Voraussetzungen der Förderung finden sich in den Nrn. 5.1 ff. der Förderrichtlinie.

Eigenanteil, Förderquote, Zuwendung

In allen Projekten bzw. Projektkonsortien ist ein Eigenanteil von mindestens 25% der Gesamtkosten/ -ausgaben erforderlich. Rechenbasis sind die summierten Eigenmittel der Einzelprojekte im Verhältnis zu den Gesamtkosten/-ausgaben aller Projektpartner im Projekt. Die maximale Förderquote von 75% ergibt sich ausschließlich aus dem Verhältnis der Zuwendungen aller Projektpartner (assoziierte Partner zählen nicht dazu) und der Summe der Selbstkosten bzw. Ausgaben aller Projektpartner eines Verbundes.

Abweichend zur Förderrichtlinie wird mit diesem Förderaufruf für Hochschulen keine Projektpauschale gewährt. Das Formular AZAP steht für die Antragstellung nicht zur Verfügung. Dennoch eingereichte Skizzen auf Basis des AZAP-Formulars werden zurückgewiesen. Die Anrechnung von grundfinanziertem Personal ist nicht zulässig.

Behörden sind angehalten, vorab mit der für den Haushalt zuständigen Stelle Kontakt aufzunehmen und einen möglichen Eigenanteil zu eruieren. Stehen der Behörde über den eigenen

Haushaltsansatz Mittel zur Verfügung, so ist über den mFUND lediglich die Förderung der darüber hinaus gehenden Tätigkeiten im Projekt möglich.

Konsortialstruktur

Jedes Konsortium sollte mindestens ein KMU/ Startup/ Spin-Off umfassen, auf welches sich mindestens 15% der zuwendungsfähigen Kosten/ Ausgaben verteilen oder Projektinhalte im Umfang von 15% der Zuwendung ausweisen, in denen sich explizit mit Gründern/ Startups/ KMU/ der Zivilgesellschaft zu den Forschungsfragen des Projektes auseinandergesetzt wird.

Die aktive Beteiligung von Kommunen und Behörden wird begrüßt.

Jedes Konsortium soll zudem die Kompetenzen in Bezug auf neue Technologien der Datenverarbeitung ausführlich darstellen.

Das Einverständnis zu nachfolgender Datennutzungsregelung ist zwingende Voraussetzung für die Projektförderung.

Datennutzung/ Open Data

Im Einverständnis mit Ihnen wird unter Berücksichtigung Ihres Vorschlages in der Vorhabenbeschreibung die projektspezifische Verwendung von Daten, die im Rahmen des geförderten Projektes neu erhoben bzw. veredelt wurden oder unter Nutzung von Daten Dritter bzw. von Ihnen entstanden sind, wie folgt geregelt:

Die Daten sind als offene, nicht proprietäre Daten („3 Sterne“) gemäß der 5-Sterne-Theorie von Tim Berners-Lee der mCLOUD (<https://www.mcloud.de/>) zur Verfügung zu stellen (siehe auch <http://5stardata.info/de/>). Darunter fallen im Besonderen auch die Ursprungs- und Metadaten im Sinne der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (siehe auch <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>).

Die entsprechenden Maßnahmen sowie Fortschritte zur Bereitstellung der Daten sind in den Zwischenberichten darzustellen sowie deren Verfügbarkeit in der mCLOUD im Abschlussbericht nachzuweisen.

Wettbewerbsentscheidende, personenbezogene/personenbeziehbare bzw. sicherheitsrelevante Daten sind unter Angabe der Gründe in den o.g. Berichten von der Bereitstellung in der mCLOUD ausgenommen. Der Anteil der nicht zur Verfügung gestellten Daten ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Die Bereitstellung erster Daten hat spätestens ein Jahr nach Laufzeitbeginn stattzufinden und ist für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Laufzeitende zu gewährleisten.

Bonität

Abweichend zur Förderrichtlinie ist von jedem Antragsteller (ausgenommen sind Unternehmen, die die Tatbestände des § 267 HGB zu großen Kapitalgesellschaften erfüllen – Nachweis erforderlich) ohne Vollfinanzierung jeweils zusammenfassende Informationen zur Bonitätsbetrachtung beizufügen. Diese zählt als Anhang und sollte folgende Angaben umfassen: Handels-/ Vereinsregisternummer, Eigenkapital, Umsatz, Gewinn/ Verlust, Prognose, Mitarbeiter, Gründung, etc.

Der Antragsteller erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gem. Anhang I der AGVO im Rahmen des schriftlichen Antrages.

Ist die Bonität auf Anfrage, binnen zwei Wochen durch den Skizzeneinreicher/ Antragsteller im Sinne der BHO einschließlich Verwaltungsvorschriften, nicht schriftlich beim Zuwendungsgeber vollumfänglich nachgewiesen, so behält sich der Zuwendungsgeber eine Ablehnung im Verfahren vor. Stellt der ausgeschlossene Akteur einen wesentlichen Anteil am Gesamtvorhaben, so behält sich der Zuwendungsgeber eine Ablehnung des gesamten Konsortiums vor, im Besonderen wenn dadurch ein nachrückendes Konsortium zur Förderung aufgefördert werden kann.

Der Zuwendungsgeber geht davon aus, dass die einreichenden Akteure mit Ablauf der Deadline zum Skizzeneingang Ihre Bonitätsunterlagen vollumfänglich vorbereitet und zur Vorlage auf Anfrage bereithalten.

Öffentlichkeitsarbeit und projektbezogene Reisen

Mit Antragstellung wird eine aktive Beteiligung in den Formaten des Zuwendungsgebers, ein offener und konstruktiver Austausch über die FE-Ergebnisse unter Berücksichtigung von Datenschutz und Wettbewerb sowie eine proaktive Zusammenarbeit mit Interessierten am mFUND vorausgesetzt. Ferner wird von den Antragstellern die Bereitschaft zur projektübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen mFUND-Verbänden erwartet. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Verbundpartner, aber auch die aktive Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des BMVI ist erwünscht. Es sollten mindestens 5 Reisetage je Verbund und Projektjahr zu Vernetzungsformaten des Zuwendungsgebers (Begleitforschung, Veranstaltungen, etc.) berücksichtigt werden.

Inlandsreisekosten/ -ausgaben i.H.v. bis zu 5% können pauschal angesetzt werden (Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Messeeintritt, etc.). Bei darüber hinaus gehenden Reiseausgaben/ -kosten ist die gesamte Position in einer detaillierten Kalkulation bei Antragsaufforderung aufzuschlüsseln (Reiseort, Reisezweck, Reisedauer, Anzahl der Personen, Reisekosten/ -ausgaben, etc.).

Unabhängig von der Pauschale/ Vorkalkulation sind dann nur die tatsächlich entstandenen projektbezogenen Reisekosten/ -ausgaben im Vorhaben abrechenbar und zuwendungsfähig. Diese müssen auf Anfrage nachgewiesen werden (gilt für alle Positionen).

4. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung einer Zuwendung, die Bereitstellung von Daten sowie die Vernetzung der Akteure. Für alle Kategorien beträgt die Förderobergrenze pro Projekt maximal drei Mio. Euro. Die Bewilligungsbehörde entscheidet in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen über die Fördersumme und -intensität. Details hierzu finden sich in der Förderrichtlinie unter den Nrn. 6.1 ff.

Die Fördermittel werden im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Unselbstständige Bundesbehörden erhalten die Fördermittel als Zuweisung.

5. Verfahren und Fristen

Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Dem formalen Förderantrag geht dabei die Einreichung einer Projektskizze voraus. Skizzen sowie spätere Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-Online, unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline>) einzureichen.

Details über das zu beachtende Verfahren sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die Unterlagen sind unter den Nrn. 8.1 ff. der Förderrichtlinie einzusehen.

Projektskizzen dürfen einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (mindestens 10 Pkt. Schriftgröße, 1,5-zeilig). Eine Gliederungsvorgabe für die Projektskizze ist zu finden unter: http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/gliederungsvorschlag-fuer-projektskizzen.pdf?__blob=publicationFile.

Für das Auswahlverfahren je Kategorie werden ausschließlich Skizzen berücksichtigt, die zum jeweiligen Stichpunkt vollständig und fristgerecht vorlagen (s.o.). Maßgeblich ist dabei das Datum der Einreichung über easy-Online. Projektskizzen, die nach dem jeweiligen Stichtag eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Das System easy-Online versendet automatisch eine Eingangsbestätigung, eine separate Zusendung der Skizze auf Papier ist nicht erforderlich. Alle in der jeweiligen Kategorie fristgemäß eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb zueinander. Das Nachreichen von Unterlagen, Korrekturen nach der Einreichungsfrist und/ oder die Kontaktaufnahme mit den Gutachtern während der laufenden Bewertung ist ausschließlich nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber zulässig.

6. Beratung und technische Unterstützung

Die Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“, ergänzende Informationen zum Förderaufruf, „Frequently Asked Questions“ (FAQ) sowie allgemeine Informationen zum Förderprogramm und bisherigen Projekten sind auf der Internetseite www.bmvi.de bzw. unter www.mfund.de bereitgestellt.

Förderinteressenten steht für eine weiterführende Beratung zum Förderprogramm und zur Erstellung und Einreichung der Projektskizzen das Referat DG 21, Open Data, Modernitätsfonds im BMVI als Anlaufstelle zur Verfügung: E-Mail: mFUND@bmvi.bund.de

Berlin, den 5. Juli 2018

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag

Dr. Tobias Miethaner